

SCHWABA

GMBH

Allgemeine Garantiebedingungen für die Funktionsgarantie „Dealer-Provided PerfectCar PRO“ für Gebrauchtfahrzeuge

§ 1 Gegenstand und Umfang der Garantie

- I. Der Garantiegeber (Verkäufer) gewährt dem Garantienehmer (Erwerber/Fahrzeughalter) für das in der Garantievereinbarung (Garantiezertifikat) bezeichnete Fahrzeug eine Gebrauchtwagengarantie. Im Rahmen der Garantie wird Ersatz für die Kosten von Reparaturen geleistet, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil mit Ausnahme der in § 2 spezifizierten Ausschlüsse während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert. Eine Funktionsunfähigkeit liegt dann vor, wenn eines oder mehrere der von der Garantie umfassten Teile ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb des Fahrzeuges aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr nachkommt/nachkommen.
- II. Keine Garantie besteht für:
 1. Fahrzeuge, deren Motorleistung oder Motordrehmoment durch Veränderungen am Triebwerk oder an der Triebwerkssteuerung gesteigert wurde (Tuning oder Chip-Tuning);
 2. Fahrzeuge, die zumindest zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig vermietet werden;
 3. Fahrzeuge, die als Fahrschul-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge eingesetzt werden sowie Fahrzeuge, die auf einen Betrieb des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in deren Besitz befinden;
 4. Fahrzeuge, die nach einem Totalschaden wieder aufgebaut wurden;
 5. Fahrzeuge, bei denen nach Garantiebeginn technische Veränderungen oder Nutzungsänderungen gemäß § 1 Ziffer II 1 bis 3 vorgenommen wurden.
- III. Die Garantie gilt für die im Garantiezertifikat aufgeführte Laufzeit und beginnt mit dem im Garantiezertifikat angegebenen Datum.

- IV. Die Garantie gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, gilt diese auch in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, F.Y.R.O.M. Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (der europäische Teil bis zum Ural), San Marino, Schweiz, Schweden, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Weißrussland und Zypern. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.
- V. Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer bei Mängeln nicht eingeschränkt. Diese gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt und ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.

§ 2 Garantieausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind Ansprüche auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Rücktritt), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) und Ersatzlieferung (Umtausch). Im Rahmen der Garantie wird kein Ersatz geleistet für die nachfolgenden Teile und Schäden und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten:

- I. **Nicht von der Garantie umfasste Gefahren**

Ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen wird kein Ersatz für Schäden geleistet,

 1. die entstanden sind durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z. B.:

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

BANK. LEASING. VERSICHERUNG. MOBILITÄT.*

* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

SCHWABA

GMBH

- a. durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
 - b. mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub oder Unterschlagung;
 - c. unmittelbare Einwirkung von Sturm, Steinschlag, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand oder Explosion;
 - d. Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige Eingriffe oder Kernenergie;
 - e. unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs, wie z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben bzw. den dazugehörigen Übungsfahrten oder durch Überladung;
 - f. Tierbiss;
2. die durch Verschleiß entstanden sind (ein Verschleißteil ist ein Bauteil des Fahrzeugs, das in regelmäßigen Abständen aufgrund seiner Funktion und/oder seiner Kilometerlaufleistung und/oder Herstellervorgaben bzgl. Service- und Wartungsintervallen ausgetauscht werden muss). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile mit repariert oder getauscht werden müssen;
 3. die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, oder zu denen versucht wurde, arglistig über Tatsachen zu täuschen, die in einem kausalen Zusammenhang zu dem Eintritt des Schadens oder der Höhe der Entschädigung stehen (z. B. Eingriffe am Kilometerzähler);
 4. für die ein Dritter eintrittspflichtig ist, bzw. deren Behebung im Rahmen einer gewährten Kulanz erfolgt (ist);
 5. die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen (z. B. Tuning) verursacht worden sind, die nicht vom Hersteller genehmigt (Ausnahme nachträglich auf LPG-Gasbetrieb umgerüstete Fahrzeuge) oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;
 6. die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass:
 - a. die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet worden sind (z. B. Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe);
 - b. eine Rückrufaktion des Herstellers nicht wahrgenommen wurde;
 - c. ein erkennbarer Vorschaden nicht unverzüglich repariert wurde;
 - d. das Fahrzeug unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist.

II. Nicht von der Garantie umfasste Teile

Nicht umfasst sind:

1. Teile, die nicht vom Hersteller genehmigt sind;
2. Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind;
3. Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
4. Betriebsstoffe und Hilfsmittel, wie beispielsweise Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel, es sei denn, sie werden in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
5. Kupplungsscheiben und Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
6. Felgen, Reifen;
7. Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;
8. alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen und Leuchtmittel von Scheinwerfern und Leuchten jeglicher Art;
9. Batterien jeglicher Art inkl. Gehäuse und dessen Innenteile, Sicherungen, Glühlampen, Lampen mit LED- und / oder Xenon-Technik;

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

BANK. LEASING. VERSICHERUNG. MOBILITÄT.*

* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

SCHWABA

GMBH

10. Innen- und Außenverkleidungen sowie Rollos, Abdeckungen, Sonnenblenden, Dämpfungen, Polsterung und Sitzbezüge;
 11. Auspuffsystem mit Katalysator und Rußpartikelfilter;
 12. Radios-/Kassetten-/CD-Spieler, CD-Wechsler, Antennen und alle Teile/Leitungen des Sound-Systems sowie Unterhaltungselektronik, Navigationssysteme und Telefone, Audio-, Video- und Kamera-Systeme;
 13. Datenträger (z. B. DVD, CD-ROM, Speicherkarten);
 14. serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugsatz;
 15. bewegliches und unbewegliches Mobiliar, z. B. bei Individual einbauten wie Camping-, Wohnmobil- und Businessausstattung;
 16. Teile, die im Zusammenhang mit einer Umrüstung auf LPG-Gasbetrieb verbaut oder modifiziert (z. B. Steuergeräte) wurden;
 17. Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Undichtigkeiten;
 18. Dichtungen/Dichtmaterial, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile, Schläuche, Rohrleitungen, Schrauben, Gewindebolzen, Muttern, Unterlegscheiben und sonstige Montagmaterialien, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
 19. Folgeschäden an nicht ersatzpflichtigen Teilen, die durch einen ersatzpflichtigen Schaden eingetreten sind.
- Entschädigung für entgangene Nutzung und Personenschäden u. ä.;
 4. Wartungsarbeiten;
 5. Auswuchten der Räder;
 6. Test-, Mess-, Programmier-, Prüf- und Einstellarbeiten, es sei denn, sie sind in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich.
 7. Schäden, die durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache hervorgerufen worden sind, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war;
 8. Schäden, die durch Überspannung aus dem Hochvoltsystem entstanden sind.

III. Nicht von der Garantie umfasste Schäden und Arbeiten

Nicht ersetzt werden:

1. Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden;
 2. Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
 3. mittelbare Schäden, wie z. B. Frachtkosten, Abschleppkosten, Verbringungskosten, Ab- und Einstellgebühren, Mietwagenkosten, Hotelkosten,
- § 3 Voraussetzungen für den Garantieanspruch
 - Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung bestehen nur, wenn:
 1. während der Laufzeit dieser Garantie an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchgeführt worden sind;
 2. das Serviceheft zum Nachweis der Durchführung der vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vorgelegt werden kann;
 3. der garantiepflichtige Schaden vor der Reparatur unverzüglich gemeldet und das Kraftfahrzeug innerhalb von 7 Kalendertagen nach Auftreten des Schadens zur Untersuchung der beschädigten Sache bereitgestellt wird, die zur Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte erteilt werden oder Weisungen zur Minderung des Schadens befolgt werden;
 4. dem reparierenden Betrieb die zu ersetzenden Teile überlassen werden;

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

BANK. LEASING. VERSICHERUNG. MOBILITÄT.*

* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

SCHWABA

GMBH

Auch bei Nichtbeachtung der oben genannten Pflichten ist der Garantiegeber insoweit zur Leistung verpflichtet, als der Garantiennehmer nachweist, dass die Verletzung der Pflichten weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Garantiegebers ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn die genannten Pflichten arglistig verletzt werden.

§ 4 Art und Höhe der Garantieleistung

I. Erstattungsfähige Lohn- und Materialkosten

1. Im Garantiefall wird Ersatz geleistet für die schadenbedingten Lohn- und Ersatzteilkosten. Dabei werden die garantiebedingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers ersetzt. Basis für die Reparatur garantiepflichtiger Bauteile ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Schadentag. Ersatzteilaufschläge auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers werden nicht ersetzt.
2. Ausgehend von der Betriebsleistung des Bauteils im Falle des Schadeneintritts werden folgende Sätze erstattet:

Erstattung der Materialkosten	
bis 50.000 km	100 %
bis 60.000 km	90 %
bis 70.000 km	80 %
bis 80.000 km	70 %
bis 90.000 km	60 %
bis 100.000 km	50 %
> 100.000 km	40 %

Für Fahrzeuge, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben, ist

die maximale Reparaturhöhe im Schadenfall auf 2.000,- Euro je Schaden begrenzt.

3. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauscheinheit, wie sie bei dem jeweils vorliegenden Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Ersatzanspruch auf die Kosten des Einbaus einer derartigen Austauscheinheit.
4. Die Höhe des Ersatzanspruchs wird beschränkt durch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Auftretens des Schadens. Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, beschränkt sich der Ersatzanspruch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert.

§ 5 Abwicklung der Garantie

I. Reparatur beim Garantiegeber

Im Garantiefall, hat der Garantiennehmer Anspruch auf Reparatur des garantiepflichtigen Schaden durch den Garantiegeber. Der Garantiennehmer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schaden diesen unverzüglich zu melden und das Fahrzeug grundsätzlich dem Garantiegeber für eine Reparatur zur Verfügung zu stellen, wenn der Garantiefall innerhalb eines Umkreises von 100 Km vom Standort des Garantiegebers eintritt.

II. Reparatur bei einer Vertragswerkstatt, die nicht Garantiegeber ist (Fremdreparatur)

Der Garantiennehmer kann bei Schäden, die aufgrund eines Garantiefalls außerhalb eines Umkreises von 100 Km vom Standort des Garantiegebers eintreten, die Reparatur im Inland oder in einem anderen Land gemäß der gelisteten Länder in § 1 Ziffer IV. durch eine vom Hersteller anerkannte Vertragswerkstatt ausführen lassen. Der Garantiennehmer hat vor Beginn der Reparatur den Garantiegeber oder dessen Beauftragte von dem Schadenfall zu verständigen und mit ihm die Reparatur abzustimmen.

Die Reparaturrechnung bzw. der Kostenvorschlag bei Reparaturen im europäischen Ausland (gemäß der gelisteten Länder in §1 Ziffer IV.) ist dem Garantiegeber zur Erstattung einzureichen.

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

BANK. LEASING. VERSICHERUNG. MOBILITÄT.*

* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

SCHWABA

GMBH

§ 6 Übergang der Garantie

Bei einer Veräußerung des mit der Garantie versehenen Fahrzeugs gehen die Ansprüche aus der Garantie mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über, sofern dieser den Halterwechsel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Halterwechsel, dem Garantiegeber angezeigt hat. Anderenfalls erlischt die Garantie. Die Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf ins Ausland oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs.

§ 7 Beauftragte

Beauftragte für den Garantiegeber im Sinne dieser Garantiebedingungen im Schadenfall ist die Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, Telefon 0531 212 859290, E-Mail: garantieproviding-schaden@vwfs.com.

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

BANK. LEASING. VERSICHERUNG. MOBILITÄT.*

* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

1. Postalische Werbung

Hiermit willige ich ein, dass meine bei dem Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten durch die Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe*, meinen Handelspartner und den Gesellschaften des Volkswagen Konzerns** für allgemeine und auf mich zugeschnittene Werbung per Post verwendet werden.

2. Werbung per Telefon und elektronischer Post

Hiermit willige ich ein, dass meine bei dem Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten von den Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe* für allgemeine und auf mich zugeschnittene Werbung für Bank-, Leasing- und Versicherungsleistungen sowie für Mobilitätsleistungen (z.B. Vermietung, verkehrs- und energiebezogene Dienste) verwendet werden und ich diesbezüglich

- per Telefon
- per elektronischer Post (z.B. E-Mail und SMS)

kontaktiert werde.

3. Kommunikation per E-Mail

Hiermit willige ich ein, dass mir der Verantwortliche sämtliche Daten und Dokumente aus der gesamten Geschäftsbeziehung per unverschlüsselter E-Mail an meine E-Mail-Adresse versenden darf. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandte E-Mail personenbezogene Daten enthalten kann und dass mit dem Versand solcher unverschlüsselter E-Mails Risiken, z.B. die Möglichkeit der unbefugten Kenntnisnahme, Erstellung von Kopien, Veränderung oder Löschung, verbunden sind.

Widerrufsrecht

Die hier abgedruckten datenschutzrechtlichen Einwilligungen werden durch Ihre Unterschrift erteilt. Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilten Einwilligungen jederzeit gegenüber den Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe* zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verantwortliche die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den Datenschutzinformationen entnehmen.

Alle oben aufgeführten Einwilligungen sind freiwillig und deren Nichterteilung hat keinerlei Einfluss auf den Vertrag. Einwilligungen, die Sie nicht erteilen wollen, können Sie vor Unterzeichnung streichen.

Datum, Unterschrift

* Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG, carmobility GmbH, MAN Financial Services GmbH, Mobility Trader GmbH, Euromobil Autovermietung GmbH, sunhill technologies GmbH, LogPay Transport Services GmbH...

** Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe, Volkswagen AG, AUDI AG, Skoda Auto Deutschland GmbH, SEAT Deutschland GmbH...

Anlage Datenschutzinformationen

Datenschutzinformationen der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH Für den Versicherungsnehmer

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung werden personenbezogene Daten von Ihnen durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die Dauer gespeichert, die zur Erfüllung der festgelegten Zwecke und gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich dabei handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Daten, die als Pflichtangaben gekennzeichnet sind, sind entweder gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsschluss erforderlich. Die Nichtbereitstellung der abgefragten Daten kann für Sie rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile haben. So kann es z.B. zu einer Ablehnung des Vertragsschlusses oder zu schlechteren Vertragsbedingungen kommen.

1. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten aus dem Antrag, dem Vertragsverlauf bzw. die bei und nach der Vertragsbeendigung erhobenen Daten (im Folgenden: „Ihre Daten“). Während dieser gesamten Zeit werden Ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Vorgangsanlage, Vertragsabwicklung und Kundenberatung verarbeitet. Ihre Daten werden mit Auftragsverarbeitern und anderen Auftragnehmern (z.B. aus den Branchen: Logistik, Telekommunikation, Forderungsmanagement, Marketing, Druck) ausgetauscht. Zudem tauscht der Verantwortliche Ihre Daten mit den Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe (z.B. Unternehmen aus den Branchen: Bank, Leasing, Versicherung, Mobilität und Tank-/Servicekarten – im Folgenden nur: „VW Finanzdienstleistungsgruppe“) aus. Ebenso erfolgt ein Austausch mit öffentlichen Stellen und ggf. mit Versicherern, Kreditinstituten und/oder Kooperationspartnern. Die Verarbeitung sowie der Austausch Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken findet ausschließlich statt, soweit

- dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie deren Digitalisierung zu gewährleisten und um den Vertrag durchführen zu können;
- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Steuerdaten nach der Abgabenordnung, Gewerbeordnung und nach dem Handelsgesetzbuch erforderlich;
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren, sowie eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenberatung durch den Verantwortlichen und der VW Finanzdienstleistungsgruppe zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zum Schutz von Vermögenswerten des Verantwortlichen, der VW Finanzdienstleistungsgruppe und ihrer Kunden erforderlich sowie zur Erfüllung konzerninterner Verwaltungs- und Abrechnungszwecke und Optimierung der angebotenen Produkte;

- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Der Verantwortliche wird Ihre Daten an Unternehmen in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur übermitteln, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben (z. B. steuerliche Meldepflichten) ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgeschrieben, gesondert informieren.

2. Allgemeine Speicherfristen

Die allgemeine Dauer der Speicherung Ihrer Daten ist abhängig vom Vertragsschluss und von der Beendigung des Vertrages.

- Sollten Sie sich zu Produkten/Dienstleistungen des Verantwortlichen informiert, aber keinen Vertrag angebahnt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten 6 Monate nach dem letztmaligen Kontakt zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen gelöscht.
- Ihre für einen Vertrag relevanten personenbezogenen Daten, insbesondere steuerrechtlich relevante Daten, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, spätestens 10 Jahre nach Beendigung des Vertrags, gelöscht. Die allgemeine Speicherdauer von Ihren personenbezogenen Daten kann ausnahmsweise bis zu 30 Jahre betragen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Auf abweichende Löschrufen bei einzelnen Datenkategorien wird gegebenenfalls innerhalb dieser Datenschutzinformationen am Ende der jeweils betroffenen Kategorie hingewiesen.

4. Marketingmaßnahmen

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Direktmarketings, sofern er dazu berechtigt ist, und übermittelt Ihre Daten in diesem Zusammenhang an Auftragsverarbeiter und Dienstleister (z.B. aus den Branchen: (Online-) Marketing, Druck, Logistik und Markt- und Meinungsforschung), soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Ihnen die auf Sie zugeschnittenen Angebote zeitnah und zuverlässig zukommen lassen zu können; und sonstige Empfänger nur, soweit
 - dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.
- Für die zu Marketingmaßnahmen genutzten Daten gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

Anlage Datenschutzinformationen

5. Testdatenmanagement

Der Verantwortliche sowie die VW Finanzdienstleistungsgruppe verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Erhaltung und Einführung von IT-Systemen und Dienstleistungen, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten und der Betroffenen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit neuer und bestehender IT-Systeme und Dienstleistungen zu gewährleisten und vor Störungen und widerrechtlichen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit oder Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten Daten beeinträchtigen können, zu schützen. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch erforderlich, um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten und die Dienstleistungen stetig zu optimieren.

Für die Tests wird eine Kopie aller beim Verantwortlichen und der VW Finanzdienstleistungsgruppe gespeicherten Stamm- und Vertragsdaten erstellt. Die erstellte Kopie wird nach spätestens einem Jahr gelöscht. Darüber hinaus gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder

Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verantwortliche die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Möchten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, dann genügt eine E-Mail an: betroffenenrechte@vvd.de - darüber hinausgehender Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: dsb@vvd.de

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen allgemeine oder auf Sie zugeschnittene Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Verantwortlicher

Postanschrift des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten:
Volkswagen Versicherungsdienst GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: widerspruch@vvd.de

Stand: 19.11.2018